

Technische Details und Funktionsweise



Technische Details

BREITE (GESCHLOSSEN)	440 mm
BREITE (GEÖFFNET)	770 mm
LÄNGE	710 mm
HÖHE	140 mm
MATERIALIEN	Polypropylen
FÜLLVOLUMEN (MAX.)	25 l
MASCHENBREITE FILTER	1 mm
GEWICHT	5,3 kg
WASSERHÖHE IM RAUM (MAX.)	15 mm

* Pumpe und Besen sind nicht im Zubehör.

Abmessungen

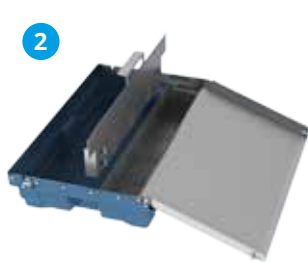


Funktionsweise



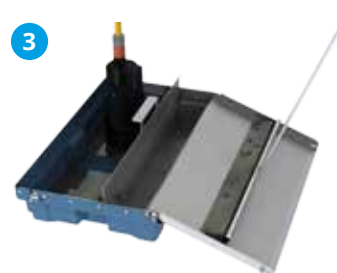
Öffnen der Auffangwanne

Einfach den EASY FLUID CATCHER öffnen und direkt loslegen: Auch ohne Sieb und Pumpe kriegen Sie so z.B. Ihren Keller schnell wieder trocken.



Einsetzen des Schmutzfangs

Wenn Sie den EASY FLUID CATCHER zusammen mit einer Pumpe zum Einsatz bringen möchten, setzen Sie für eine optimale Funktion zuvor bitte den Schmutzfang ein.



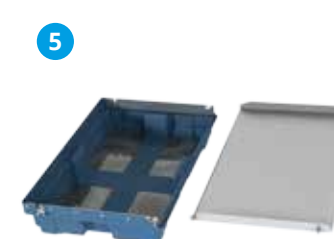
Funktion mit Pumpe und Sieb

So geht's am schnellsten: Nutzen Sie den EASY FLUID CATCHER mit Pumpe* und Sieb! Starkregen, Überschwemmung und Ärger sind so schnell wieder vergessen.



Keine Fußbelastung auf der Rampe

Sicherheitshinweis! Wenn Sie mit dem Mopp erst mal so richtig in Schwung sind, bitte eine Kleinigkeit beachten: Die Rampe kann nicht als Fußstütze dienen!



Abnehmen der Rampe

Die Rampe des EASY FLUID CATCHER kann im Handumdrehen abgenommen und zur Seite gestellt werden. Das Ausleeren des Wassers fällt so noch leichter.



Ausleeren des Wassers

Sie haben ohne Pumpe gearbeitet? Kein Problem: Allein oder noch besser zu zweit lässt sich der EASY FLUID CATCHER schnell ausleeren. Anschließend auswischen – fertig.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Auftragsbestätigung

Alle Aufträge sind erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Die Auftragsbestätigung bestimmt den Inhalt des Vertrages. Werden uns nach Abschluss des Vertrages ungünstige Zahlungsverhältnisse des Bestellers bekannt, sind wir berechtigt, vor Lieferung Vorkasse zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

2. Lieferfristen

Wir sind bemüht, die aufgeführten Lieferfristen einzuhalten. Die Angaben

über den Liefertermin sind jedoch nur als annähernd zu betrachten und können bis zu 6 Wochen überschritten werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Käufer dem Verkäufer schriftlich eine Nachfrist von 6 Wochen setzen, nach deren Ablauf er berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten, sollte die Lieferung nicht rechtzeitig erfolgt sein. Der Anspruch auf Schadensersatz wird ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist. Sollten wir durch Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, daran gehindert sein,

die Lieferung durchzuführen, so haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; ein Schadensersatzanspruch des Käufers wird auch für diesen Fall ausgeschlossen.

3. Gewährleistung

Mängelrügen müssen binnen einer Woche nach Lieferung schriftlich angezeigt werden, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt. Wir behalten uns das Recht vor, nach unserer Wahl die Mängel nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Schlägt beides fehl, so hat der Käufer das Recht, Herabsetzung der Vergütung

oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Geringe Abweichungen in Form, Farbe und Qualität sind beim Kauf unvermeidlich und berechtigen nicht zur Beanstandung und Rückgabe der gelieferten Ware.

4. Zahlung

Vereinbarte Zahlungsfristen sind genau einzuhalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung etwaiger weiterer Verzugschadenszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in

Rechnung gestellt. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung Statt angenommen. Diskontspesen, Wechselsteuer und Verzugszinsen sind sofort zu zahlen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zulasten des Käufers. Für rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung eines Wechsels bei Nichteinlösung übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben unser Eigentum, bis sämtliche Forderungen aus

der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bezahlt sind; solange die gelieferten Gegenstände noch unser Eigentum sind, ist der Käufer verpflichtet, diese sorgsam und pfleglich zu behandeln und uns Beschädigungen unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel und jede anderweitige Verbringung der Gegenstände sind uns zu melden. Im Falle der Pfändung oder sonstigen Beschlagnahme ist der Käufer verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns von der Pfändung unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Kosten einer

Verkaufs- und Lieferbedingungen



etwaigen Intervention trägt der Käufer.

6. Forderungsabtrennung

Zur Sicherung der vereinbarten Kaufpreisforderung einschließlich Verzugszinsen sowie Mahn- und Prozesskosten tritt der Käufer den pfändbaren Teil seines Gehaltes, Lohns oder sonstiger Bezüge gegenüber seinem jeweiligen Arbeitgeber bis zur vollständigen Abdeckung an uns ab und ermächtigt uns, die Forderung direkt gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen. Wir verpflichten uns, nur dann

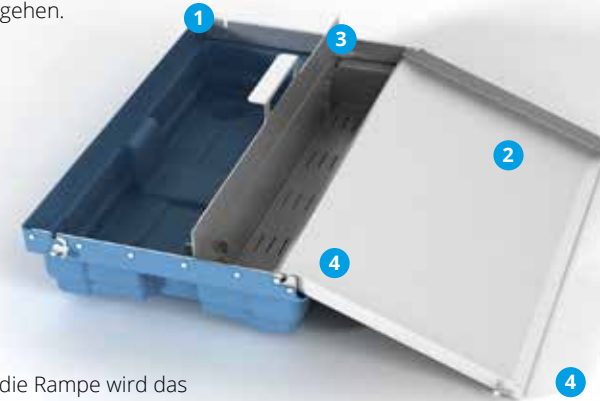
von dieser Sicherheitsabtretung Gebrauch zu machen, wenn wir den Käufer durch eingeschriebenen Brief unter Fristsetzung von 2 Wochen darauf hingewiesen haben.

7. Nichtigkeitsklausel, Gerichtsstandsvereinbarung

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Gegenüber Kaufleuten ist als Erfüllungsort und Gerichtsstand Gütersloh vereinbart.

1 Einfach aufklappen, Schmutzfang aufstellen, Pumpe reinstellen und schon kann es losgehen.

3 Das Sieb verhindert eine Verschmutzung der Pumpe und garantiert ein kontinuierliches Abpumpen des Wassers.



2 Über die Rampe wird das Wasser mit einem Besen und Schieber in das Auffangbecken befördert.

4 Aber auch der manuelle Betrieb ist möglich. Einfach die Rampe abnehmen und das Becken mit der Hand ausleeren.

JSTec GmbH
Turnerstraße 13
33332 Gütersloh



www.easyfluidcatcher.de